



Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie

42. Sitzung (nicht öffentlich)

3. Dezember 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.25 Uhr

Vorsitz: Jens Petring (GRÜNE) (stellvertretender Vorsitzender)

Stenograph: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3300 und 12/3400 (1. Ergänzungsvorlage)

Drucksache 12/3550 (2. Ergänzungsvorlage)

In der Schlußabstimmung werden der Einzelplan 11 und der 49. Landesjugendplan in den ausschlußrelevanten Teilen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Einzelabstimmung der Änderungsanträge mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen das Votum der CDU-Fraktion angenommen.
- Der Ausschuß benennt den stellv. Vorsitzenden zum Berichterstatter.

- 2** **Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung der Gruppenstärken und über die Betriebskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
(Betriebskostenverordnung - BKVO)**

9

Der Ausschuß stimmt der Vorlage 12/2416 mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen das Votum der CDU-Fraktion zu.

3 **Verschiedenes**

Siehe Seite 15 des Diskussionsteils

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3300 und 12/3400 (1. Ergänzungsvorlage)

Drucksache 12/3550 (2. Ergänzungsvorlage)

Der **Ausschuß** verständigt sich auf Vorschlag des **stellv. Vorsitzenden Jens Petring** darauf, zunächst die Anträge der Oppositionsfraktion zu beraten. - Sämtliche Änderungsanträge zum Einzelplan 11 des Haushaltsplanentwurfs 1999 sind als **Anlagen** beigelegt.

Der **Antrag** mit der **lfd. Nr. 1** wird ohne weitere Aussprache mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Zustimmung durch die CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Antrag Lfd. Nr. 2

Bernd Flessenkemper (SPD) vermag nicht nachzuvollziehen, daß ausweislich des Antrages weder der Jugendverbandsarbeit noch den Einrichtungen zugetraut werde, im Rahmen eines Entwicklungsprozesses zu Veränderungen zu kommen. Die angesprochenen Mittel gingen über den Kompensationsbereich hinaus, zum Teil sogar noch über den Kürzungsbereich. Die SPD-Fraktion sehe sich durch ihre Diskussionen mit den Betroffenen darin bestätigt, daß es unter Wahrung der Trägerautonomie über den politischen Dialog zu Veränderungen kommen könne, die fiskalisch nachvollzogen würden. Dem Antrag könne vor diesem Hintergrund nicht zugestimmt werden.

Antonius Rüsenberg (CDU) erwidert, die Erhöhungsanträge seiner Fraktion basierten ebenfalls auf Erkenntnissen aus Gesprächen mit betroffenen Trägern. Der Antrag sei auch von der politisch-inhaltlichen Ausrichtung her zwingend erforderlich.

Der **Antrag** wird mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen gegen das Votum der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Der Antrag lfd. Nr. 3 wird ohne weitere Aussprache mit dem gleichen Abstimmungs-
ergebnis ebenfalls abgelehnt.

Antrag Lfd. Nr. 4: Kapitel 11 050 Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe

	Titelgruppe 80	Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK
	Titel 653 80	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder
a)	Titel 684 68	Zuschüsse an freie Träger
b)	Titel 538 68	Ausgaben für Datenverarbeitung

Antonius Rösenberg (CDU) legt dar, das Thema sei sowohl im Ausschuß wie auch plenar in den Vordergrund der politischen Überlegungen gerückt worden. Seine Fraktion habe immer wieder verdeutlicht, daß sie wesentliche Vorgaben der BKVO nicht folgen könne. Wie groß die erwirtschaftbaren Einsparpotentiale seien, hätten weder die Landesregierung noch die zuständigen Trägerverbände trotz mehrmaliger Nachfrage konkret beziffert.

Wie könne das in der Diskussion befindliche Einsparpotential von 440 Millionen DM in Zukunft erwirtschaftet werden? In diesem Zusammenhang sei auch das von den Trägern bereits erwirtschaftete Mittelaufkommen zu berücksichtigen. - Aus der Kontraktgruppe gebe es Signale, daß es kein Junktim zwischen dem zu erwirtschaftenden Einsparpotential einerseits und der Reduzierung des Trägeranteils andererseits gebe. Die Interpretation gleicher Sachverhalte falle unterschiedlich aus. Die Kontraktgruppe spreche davon, daß ihr die Rahmenbedingungen politisch vorgegeben worden seien. Das Land mit 120 Millionen DM für 1999 in die Pflicht zu nehmen um den Trägeranteil senken zu können, bedeute einen mutigen Schritt. Mit Blick auf das Jahr 2000 müsse abgesehen werden, wie sich in welchen Bereichen die finanzielle Situation entwickle.

Der Haushalt enthalte generell eine ganze Reihe von Ausgaben sekundärer wenn nicht sogar überflüssiger Natur. Die CDU-Fraktion würde angesichts der hohen Beträge, die in den HDO-Zusammenhang geflossen seien, andere Prioritäten im Interesse der Politik für Familien und Kindern setzen.

Bernd Flessenkemper (SPD) moniert "politisch mutig" wäre es gewesen, sich etwas Unbequemes aufzubürden und das dann auch nach außen zu vertreten. Im Zusammenhang mit dem Landesjugendplan habe die CDU-Fraktion diesen Mut gerade nicht bewiesen. Nur auf Einsparungen hier und da zu verweisen, sei keine klare Linie angesichts des Betrages von 120 Millionen DM. Mit einem Mittelvolumen von 1,7 Milliarden DM habe Nordrhein-Westfalen konkret den eingeforderten Mut bewiesen und Prioritäten gesetzt. Die Fördersum-

me je Platz liege in Nordrhein-Westfalen fast doppelt so hoch wie in allen anderen Bundesländern. Bei den Betriebskosten würden weitere 50 Millionen DM draufgesattelt. Nicht nur sei unter Berücksichtigung des Rechtsanspruchs die Platzzahl erhöht worden; darüber hinaus seien die Angebote für Kinder unter drei Jahren und für die Kinder über sechs Jahre, für Tagesgruppen, altersgemischte Gruppen und Horte gefolgt.

Die Ausgabendynamik müsse begrenzt werden, fährt der Abgeordnete fort, und zwar über die Umschichtung von Mitteln. Diesen Prozeß gegen alle Widerstände durchzustehen, erfordere den politischen Mut. Der Betrag von 600 Millionen DM resultiere im übrigen aus der Absenkung des Trägeranteiles aus dem konfessionellen Bereich. Es handele sich insofern nicht um eine "Vorgabe". Eine Erklärung dafür, woher die erwähnten 120 Millionen DM genommen werden sollten, würde er begrüßen.

Ute Koczy (GRÜNE) gibt zu bedenken, daß die Betriebskosten in der Tat ein sehr komplexes Gefüge darstellten. Die Beteiligten agierten vor dem Hintergrund unterschiedlichster Interessenlagen. Steuerausfälle hätten für alle Seiten zu einer schwierigen Situation geführt. Auch haushaltssystematische Hindernisse stellten sich in den Weg, die die Opposition wohl kaum durchbrechen würde, selbst wenn sie es könnte. Sie, Koczy, hätte es begrüßt, wenn die CDU-Fraktion angesichts sinkender Steuereinnahmen nicht nur vom Land, sondern auch von den Kirchen eingefordert hätte, wie Mittel kompensiert werden sollten. Lediglich vom Land "Mut" einzufordern, halte sie für politisch unlauter. Aus der Systematik des GTK heraus ließen sich die 120 Millionen DM nicht organisieren.

Willi Zylajew (CDU) hält eine Diskussion über die Gewichtung der einzelnen Aufgabenträger und -bereiche für angebracht. Die Entwicklung in Richtung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz hätten Bund und Länder zu Beginn des aktuellen Jahrzehnts gemeinsam eingeleitet. Daß dies zu finanziellen (Mehr)belastungen führen werde, hätten alle Beteiligten gewußt. Da Nordrhein-Westfalen in der Bedarfsdeckung hinter anderen Bundesländern hergehinkt habe, sei ein stärkeres finanzielles Engagement erforderlich gewesen. Auch angezeigt sei in diesem Zusammenhang die Betrachtung des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Andere Länder räumten ihren Kommunen mehr Mittel über Globalzuweisungen ein, damit diese Gemeinschaftsaufgaben finanzieren könnten, während die politische Mehrheit in Nordrhein-Westfalen seit Jahren einen anderen Weg verfolge. Das Land steuere nämlich in den kommunalen Bereich hinein.

Die Einsparungsforderungen seien vor dem Hintergrund erhoben worden, daß die Trägeranteile der Kirche weit über denen lägen, die von anderen freien Trägern geleistet würden. Darauf müsse Politik reagieren. Zu diesem Zweck dienten die 120 Millionen DM. Zur Deckung der Kosten würden globale Minderausgaben herangezogen und WestLB-Anteile in Höhe von gut 800 Millionen DM veräußert. Damit werde man sich auf den investiven Teil orientieren können. Die Betriebskostenverordnung sei von ihren einschneidenden Auswirkungen her im Augenblick noch nicht endgültig abzuschätzen und bedeute einen schlimmen Einstieg.

Stellv. Vorsitzender Jens Petring bemerkt bei dieser Gelegenheit, die zwischenzeitlich geplant gewesene Etatisierung der Betriebskostenmittel im Gemeindefinanzierungsgesetz zeuge nicht unbedingt und zweifelsfrei von Kommunalfreundlichkeit.

Horst Vöge (SPD) fragt, ob die Etatposition "Verkauf der WestLB" beliebig potenzierbar sei, werde sie doch von der Opposition in den unterschiedlichsten Zusammenhängen bereits seit Jahren als Deckungsvorschlag eingeführt. - Würde man, ergänzt **Bernd Flessenkemper (SPD)**, dem Vorschlag der Opposition folgen, hätte diese im nächsten Jahr gar kein Argument mehr.

(Antonius Rüsenberg [CDU]: Bis dahin sind wir an der Regierung. - Lachen bei SPD und GRÜNEN)

Die Koalitionsfraktionen hätten schon großes Vertrauen in das Umsetzungsbewußtsein des kommunalen Bereiches. Dennoch wolle man von Landesseite aus die Fachfragen nach wie vor politisch begleiten. Durch eine Verlagerung der Problematik in das Gemeindefinanzierungsgesetz würde sich das Land aber überflüssig machen.

Nicht nachvollziehbar sei des weiteren, daß die Ausgabensteigerung fast ausschließlich durch die Einführung des Rechtsanspruchs verursacht worden sei. Vielmehr gebe es eine deutliche Förderungsanspruchsgrundlage für andere Formen von Tageseinrichtungen, auf die bereits mehrfach hingewiesen worden sei. Qualitative Faktoren seien mitentscheidend für die Kostensteigerungen.

Ute Koczy (GRÜNE) unterstreicht das Charakteristikum der Pluralität der nordrhein-westfälischen Kindergartenlandschaft. Diese Pluralität müsse erhalten bleiben. - Habe die CDU-Fraktion einen Gegenhaushalt parat, um die 120 Millionen DM zu finanzieren? In den abgelaufenen Haushalten habe die Opposition stets nur Widersprüchlichkeiten präsentieren können.

Antonius Rüsenberg (CDU) stellt klar, daß die Strukturen, die die einzelnen Bundesländer hinsichtlich der Finanzierung Bund/Kommunen vorsähen, unterschiedlich ausfielen. Noch vor nicht allzu langer Zeit hätten die Abgeordneten Grevener (SPD) und Groth (GRÜNE) massiv dafür votiert, den diskutierten Bereich zu kommunalisieren. An den "Gesetzentwurf zur Stärkung der Kreise und Kommunen" erinnere er.

(Bernhard Tenhumberg [CDU]: Alles vergessen!)

Die CDU-Fraktion werde einer Kommunalisierung des GTK-Bereichs nicht zustimmen. Man würde sich dann nämlich aus einer wichtigen landespolitischen Aufgabe verabschieden. Das werde im Ausschuß wohl auch konsensual so gesehen.

Der Antrag mit der lfd. Nr. 4 betreffend die Titelgruppe 80 wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen das Votum der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Sodann wendet sich der **Ausschuß der Schlußberatung und Abstimmung über die SPD-Anträge** zu:

Zum **Antrag lfd. Nr. A 9/1** teilt **Bernd Flessenkemper (SPD)** mit, beabsichtigt sei eine politische Initiative außerhalb des vom Landesjugendplans gesteckten Rahmens und dessen, was unter die traditionelle, verbandliche Bildungsarbeit falle. Eine Zielgruppe seien junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf, und zwar speziell dann, wenn sie mit Benachteiligungen zu kämpfen hätten. Des weiteren gehe es der SPD-Fraktion um die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten junger Menschen.

Ute Koczy (GRÜNE) erachtet die Erhöhung um 5,5 Millionen DM als positives Signal, sei doch der Landesjugendplan in den vergangenen Jahren mehrfach überrollt worden. Mit der neuen Förderstruktur gehe nunmehr auch eine Aufstockung einher, die sich an den veränderten Lebensgewohnheiten von Kindern und Jugendlichen orientiere. Die Träger sollten Fördermittel in Zukunft nach Prinzipien wie "Emanzipation", "Prävention", "Integration" und "Partizipation" erhalten. Auch die Opposition habe im diskutierten Themenbereich eine Erhöhung angestrebt, allerdings nur die Umschichtung ausbügeln wollen. Problematisch empfinde sie, daß die CDU-Fraktion innerhalb der neuen Förderstruktur lediglich einen Ausgleich schaffen wolle, aber keine Prioritäten setze. Die Koalitionsfraktionen hielten es demgegenüber für dringend erforderlich, in spezifischen Bereichen neue Aufträge zu vergeben. Das vollziehe sich über die Setzung neuer Schwerpunkte.

Antonius Rüsenberg (CDU) sieht in der Aufstockung um 5,5 Millionen DM den Erfolg der Bemühungen seiner Fraktion. Die Ansätze der CDU-Fraktion seien bei den Koalitionsfraktionen auf fruchtbaren Boden gefallen, auch wenn die gewünschte Größenordnung nicht ganz erreicht werde. Niemand könne wohl ernsthaft gegen das von der SPD-Fraktion in der Antragsbegründung erwähnte Aktionsprogramm "Zukunft für die Jugend: Bildung und Ausbildung" sein. Sicherlich sei es richtig, sich auch um Problemgruppen zu kümmern. Dabei dürften allerdings die "normalen" Jugendlichen nicht vergessen werden. Verständnis für das Anliegen der SPD-Fraktion hätte er zeigen können, wenn der Erhöhungsantrag bereits existierende Bereiche des Landesjugendplans berücksichtigt hätte. Außerdem verweise er auf die Verflechtung von Mittelzuweisungen des ehemaligen MAGS und des Wirtschaftsministeriums mit Mitteln von der Bundesebene. Ein breites Programmspektrum stehe also bereits zur Verfügung.

Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule: Dieser Bereich werde im Landesjugendplan bereits eröffnet. Nicht nachvollziehbar sei, weshalb ein neues Programm aufgelegt werde. Konzepte zur gesellschaftlichen Teilhabe müßten insofern nicht durch gesonderte Programme, sondern könnten/sollten vor Ort organisiert und praktiziert werden. Neue Ansätze für gesellschaftliche Beteiligung existierten. Schulbezogene Angebote der sozialen

Arbeit, Angebote zur Prävention und Hilfe für Kinder und Jugendliche in Konfliktsituationen, besondere Maßnahmen/innovative Projekte/Experimente gebe es bereits; ebenso schul- und berufsbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit. Warum solle vor diesem Hintergrund eine weitere/eigene Programmschiene installiert werden. Partizipatorische, integrative, präventive und emanzipatorische Handlungsansätze ließen sich mit den bereits vorhandenen Instrumentarien regeln. Das Programm diene seiner Auffassung nach lediglich als Beschäftigungsprogramm, aus denen sich relevante Gruppen bedienen könnten. Ihm vermittle sich der Eindruck von bloßer Klientelpolitik. Die sich aus diesen Mitteln entwickelnden Strukturen würden irgendwann zu Lasten bestehender Strukturen gehen. Diejenigen, die im Lande bereits Jugendarbeit betrieben, wären mit Sicherheit nicht erfreut.

Thomas Mahlberg (CDU) sieht zwischen dem Titel "Zukunft für die Jugend: Bildung und Ausbildung" einerseits und der Antragsbegründung andererseits eine Diskrepanz. Er bitte um Aufklärung. - Die Koalitionsfraktionen hätten sich auf die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule als einen Schwerpunkt im Landesjugendplan verständigt. Modellversuche seien gelaufen. Die Diskussionsdiskussion stehe jedoch noch aus. Wie sehe die konkrete inhaltliche Ausfüllung aus? Könnten nicht gerade Mittel aus dem Bereich der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule in den in der Antragsbegründung angeführten Bereich einfließen? - Sei mit dem beabsichtigten Angebot nicht ein gewisser Dirigismus verbunden, der sich nicht mit dem Gedanken von Trägerautonomie vereinbaren lasse?

Bernd Flessenkemper (SPD) betont, nicht in Frage gestellt werde die Arbeit der bereits aktiven Träger. Ein "Zusatzprogramm" außerhalb des Landesjugendplans bedeute doch nicht im Umkehrschluß, den Stellenwert der "normalen Jugendlichen", die Verbandsarbeit oder die Arbeit der Offenen Türen in Frage zu stellen. Die SPD-Fraktion untermauere ihre positive Haltung auch dadurch, daß sie die Mittel für den Landesjugendplan über Jahre hinweg habe halten können, obwohl in anderen Bereichen gekürzt worden sei. Im Vergleich zu anderen Bundesländern brauche sich Nordrhein-Westfalen mit seinen Leistungen nicht zu verstecken.

Zum Vorhalt der "Klientelpolitik": Mit ihren Anträgen betreibe die CDU-Fraktion selber in der Tat "Klientelpolitik". Seine Fraktion hingegen sehe bewußt von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ab und stelle das Aktionsprogramm separat dar. Die SPD-Fraktion wolle den interessierten Trägern ermöglichen, Umstrukturierungen vorzunehmen, ohne daß im selben Atemzug in den originären Bereich eingegriffen werde. Im Vordergrund stehe nicht die Kompensation, sondern der Wunsch, Inhalte umzusetzen.

Ute Koczy (GRÜNE) spricht sich dezidiert für eine Klientelpolitik zum Wohle von Kindern, Jugendlichen und Familien aus. Das gelte speziell für benachteiligte Jugendliche. Dafür sei der Ausschuß schließlich zuständig.

(Antonius Rösenberg [CDU]: Sie wissen genau, wie ich das gemeint habe.)

Die CDU-Fraktion erhebe gegenüber der Regierungsmehrheit den Vorwurf der Klientelpolitik in einer Weise, als würde sie selber eine solche Klientelpolitik nicht auch betreiben. Außer-

dem habe sich speziell die Opposition in den vergangenen Jahren dafür ausgesprochen, Bewegung in die Förderung für benachteiligte Jugendliche zu bekommen. Ausführliche Diskussionen hätten zu diesem Thema stattgefunden. Auf den Antrag zum Thema Kinder- und Jugendkriminalität verweise sie. Jetzt unternehme die Koalition etwas, und prompt werde ihr der Vorwurf der Klientelpolitik gemacht. Im übrigen verweise der Antrag auch auf multinationale Aspekte, die sich an gesellschaftliche Aufgabenstellungen knüpfen. - Die Antragsbegründung fuße auf dem, was der Landesjugendplan hergebe. Es gehe darum, für eine besondere Gruppe Jugendlicher auf der Basis des Landesjugendplans aktiv zu werden.

(Antonius Rösenberg [CDU]: Nennen Sie doch einmal ein konkretes Beispiel für die Umsetzung der Mittel.)

- Die Koalitionsfraktionen hätten die Richtung vorgegeben und besäßen entsprechende Handlungsmöglichkeiten. Die Trägerautonomie müsse gewahrt bleiben.

Stellv. Vorsitzender Jens Petring macht bei dieser Gelegenheit auf Ergebnisse einer Befragung in der Stadt Köln aufmerksam: Kontaktiert worden seien die Polizei, die Schule und Einrichtungen der sozialen Arbeit. Ihren Auskünften zufolge erreichten täglich ca. 500 Kinder und Jugendliche die Schulen nicht, obwohl sie der Schulpflicht unterlägen. Die Lehrerinnen und Lehrer indes zeigten kein besonderes Interesse daran, speziell diese Kinder und Jugendlichen in die Schule zu bekommen, gehe doch von ihnen ein erhebliches Störpotential aus. Diese Lücke könnten Jugendverbände ihrer Struktur nach nicht ausfüllen. Dort müsse etwas unternommen werden.

(Antonius Rösenberg [CDU]: Dafür haben wir die Jugendsozialarbeit!)

- Die Angebote der Jugendsozialarbeit reichten nicht aus. An dieser Stelle beispielsweise greife der diskutierte Ansatz.

Thomas Mahlberg (CDU) gibt zu bedenken, daß der Dialog um einen Antrag durchaus positiv sei. Alleine dem Zweck, einen Dialog zu initiieren, habe seine Wortmeldung gedient. Immerhin wolle er eine Idee nicht von vornherein verwerfen. Also sei sein Informationsanspruch durchaus legitim. So habe er auch den Zwischenruf nach Konkretisierung des Abgeordneten Rösenberg verstanden.

Die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe habe der Ausschuß bisher inhaltlich zuwenig behandelt. Deshalb habe er danach gefragt, ob die Gesichtspunkte, die in der Begründung des vorgelegten Antrags genannt würden, normalerweise in das Feld der Arbeit von Schule und Jugendhilfe gehörten. Fraktionübergreifend habe doch Einigkeit bestanden, an dieser Stelle etwas zu tun. Er habe sich noch nicht davon überzeugen können, daß im diskutierten Zusammenhang eben nicht etwas unter einer anderen Überschrift etabliert werde, obwohl es eigentlich an anderer Stelle im Landesjugendplan bereits vorgesehen werde.

Wer den Dialog wolle, so **Brigitte Speth (SPD)**, müsse Begriffe wie "Dirigismus" und "Klientelpolitik" hinten anstellen und sich statt dessen ernsthaft über das Aktionsprogramm

"Zukunft für die Jugend: Bildung und Ausbildung" unterhalten. Hinter dem Aktionsprogramm stecke ein differenzierterer Gedanke, der weit über das Aktionsfeld eines einzelnen Ausschusses hinausgehe und als Querschnittsaufgabe zu verstehen sei. Dem Antrag liege nämlich die Überlegung zugrunde, welche Gesichtspunkte trotz knapper Kassen finanziell unterstützt werden müßten, um die bereits geleistete Arbeit zu stärken beziehungsweise Defizite auszugleichen. Über die Komplettierung des Programms müsse noch diskutiert werden.

Es sei durchaus zulässig, von oben eine Struktur vorzugeben; allerdings könne diese Struktur selbstverständlich aus den Aktivitäten vor Ort heraus wachsen. Diese beiden Ansätze ergänzten sich in sinnhafter Weise. Das Aktionsprogramm unternehme den Versuch, eine geschlossene Einheit zu formen, die gleichzeitig offen sei für die Entwicklung der kommenden Jahre.

Bernd Flessenkemper (SPD) betont den interdisziplinären Ansatz des Aktionsprogramms. Nicht gefragt sei, bestehende Konzepte weiterzuentwickeln oder aufzugreifen. Der Übergang von der Schule in den Beruf beziehe sich nicht notwendigerweise nur auf Jugendhilfe und Schule. Weitere Kooperationspartner könnten sich zur Projektrealisierung einklinken. Neue Ansätze im Sinne von Partizipation und gesellschaftlicher Teilhabe seien gefordert, die über den traditionellen Begriff der verbandlichen Bildungsarbeit hinausreichten. Dabei werde man sich auch um neue Partner bemühen, die nicht in den traditionellen Strukturen zu finden seien.

Seine Fraktion, stellt **Antonius Rüsenberg (CDU)** klar, stimme nicht gegen generelle Lösungsmöglichkeiten im Sinne benachteiligter Jugendlicher; deutlich gemacht habe er lediglich, daß die benötigten Strukturen im aktuellen Landesjugendplan bereits vorhanden seien. Der Ausschuß habe beispielsweise über die Modellversuche zum Thema "Jugendhilfe und Schule" debattiert. Die entsprechenden Strukturen hätten sich gut entwickelt. Das habe darauf hoffen lassen, daß dieser Weg für benachteiligte Kinder und Jugendliche fortgesetzt werde. Das Land habe abgewinkt mit dem Hinweis, daß die erforderliche Finanzierung nicht sichergestellt werden könne. Von den Anbietern bestehender Programme sei zu hören, daß die zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichten. Deshalb plädiere seine Fraktion dafür, für das bestehende Netz weitere Landesmittel an Stelle neuer Programme zur Verfügung zu stellen.

Ute Koczy (GRÜNE) greift die Bemerkung des Thomas Mahlberg betreffend den Dialog unter den Beteiligten auf: Dieser Dialog werde eben von den unterschiedlichsten Konzepten und Einsichten getragen. Für sie sein nicht nachvollziehbar, daß die Felder der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule, die außerschulische Jugendarbeit, die Förderung benachteiligter Jugendlicher nach der Schule nicht deutlicher voneinander getrennt werden könnten. Diese könnten unterschiedlich entwickelt werden. Die CDU-Fraktion solle zur Kenntnis nehmen, daß der Landesjugendplan reformorientiert neu ausgerichtet worden sei. Die Prioritäten seien einvernehmlich zwischen den Koalitionsfraktionen ausgehandelt worden. Dabei

stehe eine Altersgruppe im Mittelpunkt, für die es in den kommenden Jahren andere Projektformen mit anderen Kooperationspartnern geben müsse. Dabei gehe es nicht um ein Konkurrenzangebot zum Landesjugendplan.

Der **Antrag** betreffend einer Aufstockung des Landesjugendplans in der Titelgruppe 61 wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen das Votum der CDU-Fraktion **angenommen**.

Lfd. Nr. A 9/2 Kapitel 11 050 Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe

Titelgruppe 68 Kosten der Durchführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens

Antonius Rösenberg (CDU) erinnert daran, daß auch seine Fraktion zu diesem Komplex einen vom Finanzvolumen her weitergehenden Antrag vorgelegt habe ([siehe Antrag 4a]). Da die Erhöhung, die mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen gefordert werde, nicht so hoch ausfalle, werde sich seine Fraktion der Stimme enthalten.

Der **Antrag lfd. Nr. A 9/2** wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung durch die CDU-Fraktion **angenommen**.

Lfd. Nr. A 9/3 Titelgruppe 87 Gleichgeschlechtliche Lebensformen

Der **Antrag** wird ohne weiter Aussprache mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen das Votum der CDU-Fraktion **angenommen**.

**2 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung der Gruppenstärken und über die Betriebskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
(Betriebskostenverordnung - BKVO)**

Birgit Fischer, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit berichtet: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Am 2. September haben wir den gerade im Ausschuß beschlossenen Gesetzentwurf als Landesregierung eingebracht. Zu diesem Änderungsgesetz gehört quasi als politisches Paket die Neuregelung der Betriebskostenverordnung, die Ihnen mit Vorlage 12/2416 vorliegt. Das für die Absenkung der Trägeranteile notwendige Einsparpotential wird nur erreicht, wenn die Sach- und die Personalkosten von der Förderung

Änderungsanträge der CDU-Fraktion
 zum Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie
 zum Einzelplan 11 des Haushaltsentwurfs 1999

*Tischvorlage -
 Ausschußanträge
 der Fraktionen
 (Vorschlag für
 Abstimmung) ⊕*

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	CDU	<p>Kapitel 11 050 Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe Titelgruppe 60 Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe, S. 50 Titel 684 60 Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege hier: Titel 683 60-2 Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention", S. 51.</p> <p>von 17.392.000 DM Erhöhung um 1.000.000 DM auf 18.392.000 DM</p> <p><u>Begründung:</u> Die Mittel sollen für die Förderung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen eingesetzt werden. Dies ist notwendig, um einer Bedarfsdeckung - wie im Schwangerschaftskonfliktgesetz vorgesehen - näher zu kommen.</p>	

ⓐ

*für FKJF-Sitzung
 am 3. 7. 98*

Woch 2

Lfd. Nr. Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
	<p>Angebote zur Stärkung ihrer Motivation und Persönlichkeit besonders gefördert werden;</p> <p>2. die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten junger Menschen zwischen 14 und 18 Jahren weiterentwickelt und neue Ansätze im außerschulischen und außerunterrichtlichen Bereich erprobt werden. Dabei sollen auch Ansätze bi- und multinationaler Jugendarbeit einbezogen werden.</p> <p>Gefördert werden Träger der freien Jugendhilfe, Initiativgruppen und sonstige in diesen Bereichen tätige Organisationen/Institutionen mit 4 Mio. DM und Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit 1,5 Mio. DM.^o</p> <p><u>Beurteilung:</u> Zur Umsetzung partizipatorischer, integrativer, präventiver und emanzipatorischer Handlungsansätze, die sich aus dem Aktionsprogramm "Zukunft für die Jugend: Bildung und Ausbildung" ergeben, werden zusätzliche Mittel für zielgerechte Projekte und Maßnahmenförderungen bereitgestellt.</p>	

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis												
2	CDU	<p>Kapitel 11 050 Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe Titelgruppe 61 Landesjugendplan, S. 54 Titel 684 61 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe hier: Titel 684 61-1 Angebote der Kinder- und Jugendarbeit durch Jugendverbände (LJP I.)</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>40.000.000 DM</td> </tr> <tr> <td>Erhöhung um</td> <td>6.000.000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>46.000.000 DM</td> </tr> </table> <p>hier: Titel 684 61-2 Offene Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (LJP II.1)</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>36.440.000 DM</td> </tr> <tr> <td>Erhöhung um</td> <td>6.000.000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>42.440.000 DM</td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u> Die im Haushaltsentwurf der Landesregierung vorgenommene reale Reduzierung der Landesmittel durch die Umschichtung zur Finanzierung neuer Aufgaben wird durch die beantragte Erhöhung aufgehoben.</p>	von	40.000.000 DM	Erhöhung um	6.000.000 DM	auf	46.000.000 DM	von	36.440.000 DM	Erhöhung um	6.000.000 DM	auf	42.440.000 DM	
von	40.000.000 DM														
Erhöhung um	6.000.000 DM														
auf	46.000.000 DM														
von	36.440.000 DM														
Erhöhung um	6.000.000 DM														
auf	42.440.000 DM														

(3)

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis												
3	CDU	<p>Kapitel 11 050 Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe Titelgruppe 68 Kosten der Durchführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens, S. 68</p> <p>Titel 684 68 Zuschüsse an freie Träger</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>5.000.000 DM</td> </tr> <tr> <td>Erhöhung um</td> <td>6.830.000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>11.830.000 DM</td> </tr> </table> <p>Titel 538 68 Ausgaben für Datenverarbeitung</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>0 DM</td> </tr> <tr> <td>Erhöhung um</td> <td>300.000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>300.000 DM</td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Laut Gutachten des Büros für sozialwissenschaftliche Beratung im Auftrag des Landesministeriums sind: <ol style="list-style-type: none"> 273 neue Stellen notwendig, um den Mehraufwand zu decken und ein flächendeckendes Angebot schaffen zu können, DM 130.000,- Gesamtkosten pro Stelle lt. KGST-Gutachten notwendig. Zunächst sind in 1999 mindestens 100 Stellen notwendig, die einer Förderung bedürfen. Es kann davon ausgegangen werden, dass 9 Stellen durch die Zuweisungen an die Gemeinden (Titel 653 68) finanziert werden können. Für die restlichen 91 Stellen ergibt sich der oben genannte Erhöhungsbedarf. 	von	5.000.000 DM	Erhöhung um	6.830.000 DM	auf	11.830.000 DM	von	0 DM	Erhöhung um	300.000 DM	auf	300.000 DM	
von	5.000.000 DM														
Erhöhung um	6.830.000 DM														
auf	11.830.000 DM														
von	0 DM														
Erhöhung um	300.000 DM														
auf	300.000 DM														

4

Änderungsanträge der Fraktionen
im Haushalts- und Finanzausschuß

zum Einzelplan 11

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
A9/2	SPD Bündnis 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 11 050 Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe</p> <p>Titelgruppe 68 Kosten der Durchführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens</p> <p>Titel 684 68 Zuschüsse an freie Träger</p> <p><u>Erhöhung des Baransatzes</u> von 5.000.000 DM um 2.000.000 DM auf 7.000.000 DM</p>	

(5)

(5) hätte sicher mit Annahme von (4a) erledigt; bei Ablehnung von (4a) wäre Bestätigung ein i.S. (5)

Lfd. Nr.	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	CDU	<p>Kapitel 11 050 Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe Titelgruppe 80 Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder -GTK-, S. 72 Titel 653 80 Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder</p> <p>von 1.608.669.000 DM Erhöhung um 120.000.000 DM auf 1.728.669.000 DM</p> <p><u>Begründung:</u> Die Mittel sollen eingesetzt werden, um eine Absenkung des Trägeranteils zu erreichen.</p>	

6

Änderungsanträge der Fraktionen
im Haushalts- und Finanzausschuß

zum Einzelplan 11

Ord. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
A9/3	SPD Bündnis 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 11 050 Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe</p> <p>Titelgruppe 87 Gleichgeschlechtliche Lebensformen</p> <p>Titel 684 87 Zuschüsse an freie Träger</p> <p><u>Erhöhung des Baransatzes</u></p> <p>von 1.008.000 DM</p> <p>um 300.000 DM</p> <p>auf 1.308.000 DM</p>	

(7)